

Verfasst von Dr. Antoine Eigenmann
Universität Freiburg

Swiss Moot Court 2021/2022

Fall

Nach dem Tod seiner Eltern begann für Francis Weber (geb. 30. März 1963) die schwierigste Zeit seines Lebens. Nachdem er – für einen Fehler der nicht der seine war – seine geliebte Stelle verlor, fand Francis Weber Trost im Bauen und Sammeln von Seifenkisten. Da seine Ehefrau ihn nicht mehr wiedererkannte, sah sie sich gezwungen, die Scheidung einzureichen. Francis Weber ist aktuell alleinstehend und ohne festen Wohnsitz.

Am Morgen des 1. Juni 2021 stiess Francis Weber auf das Amtsblatt des Kantons Waadt. Beim Durchblättern fiel ihm die Todesanzeige der wohlhabenden Geschäftsfrau Jacqueline Fischer ins Auge, die am 28. Mai 2021 in Epalinges (VD) gestorben war. Francis erkannte den Namen sofort. Es war derselbe Name, der auf seiner Geburtsurkunde stand, die er nach dem Tod seiner Adoptiveltern erhalten hatte. Francis Weber war kurz nach seiner Geburt adoptiert worden. Nach eingehender Überprüfung stellte sich heraus, dass Jacqueline Fischer tatsächlich seine biologische Mutter war.

Jacqueline Fischer verdankte ihr immenses Vermögen dem klugen Rat ihres Jugendfreundes Satoto Nakamoshi, der sie bei der Anlage ihres, durch die Ausbeutung von Ölfeldern in Russland und Kobaltminen in der Demokratischen Republik Kongo, angehäuften Vermögens beriet. In Sykolsgrad (Russland) lernte Jacqueline Fischer auch ihren Mann kennen. Jacqueline Fischer und Marius Fischer haben geheiratet und den Güterstand der Gütertrennung gewählt. Sie haben nur ein gemeinsames Kind bekommen, Julius Fischer (geb. 3. März 1981).

Im handschriftlich verfassten und unterzeichneten Testament vom 16. April 2010 hat Jacqueline Fischer unter anderem in Absatz 1.2 verfügt: *«Nach meinem Tod erhält mein Ehemann, Marius Fischer (geb. am 15. Juni 1940) 5/8 und mein Sohn, Julius Fischer (geb. 3. März 1981) 3/8 meines Nachlasses»*.

Julius Fischer wurde zu einem der wichtigsten Aktivisten seiner Generation. Seine Uneinigkeit mit den Werten seiner Mutter muss dazu beigetragen haben. Als er volljährig wurde, begann er sich auf der ganzen Welt in verschiedenen NGOs zu engagieren. Aktuell befindet er sich auf der Iberischen Halbinsel. Als Julius Fischer vom Tod seiner Mutter erfuhr, wandte er sich fristgemäss an die zuständige Behörde, um die Erbschaft in der nach Schweizer Recht vorgeschriebenen Form auszusprechen. Zwischen 2008 und 2014 hatte Julius von seiner Mutter Schenkungen zum Zweck der Existenzbegründung in der Gesamthöhe von CHF 6'000'000.00 erhalten.

Vor ein paar Jahren hörte Julius Fischer ein hitziges Gespräch zwischen seinem Vater und seiner Mutter, in welchem er von seinem Halbbruder, Francis Weber, erfuhr. Um ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen, verpflichtete sich Jacqueline Fischer am 21. Juni 2012 vor einem Notar und Zeugen, eine ihrer Gemäldesammlungen an Francis Weber zu vermachen.

Das Schenkungsversprechen lautete wie folgt: *«Ich, Jacqueline Fischer, geboren am 13. Januar 1949 in Plan-Les-Ouates, schenke Francis Weber, geboren am 30. März 1963, meine Gemäldesammlung N°8. Diese Schenkung soll unmittelbar nach meinem Tod ausgeführt werden.*

Lausanne, 21. Juni 2012

Jacqueline Fischer»

Ungeachtet des vorgenannten Schenkungsversprechens verkaufte Jacqueline Fischer am 11. Oktober 2019 die Sammlung N°8 an einen bekannten Zürcher Kunstmäzen für CHF 80'000.00. Auf dem Weg nach Zürich wurde der Lastwagen auf der Höhe Neuenburg auf der Autobahn A5 in einen Unfall verwickelt. Glücklicherweise gab es dabei keine Todesopfer. Die Gemäldesammlung wurde aber so stark beschädigt, dass sie ihren ganzen Wert verlor.

Sowohl Francis Weber als auch Marius Fischer machen geltend, dass sie Erben des Nachlasses der verstorbenen Jacqueline Fischer seien. Marius Fischer bestreitet jedoch, dass Francis Weber Erbenstellung zukommen soll. Darüber hinaus sind sie sich auch nicht einig über die Höhe der frei verfügbaren Quote bzw. über den ausgleichspflichtigen Betrag.

Ausserdem verlangt Francis Weber vom Nachlass Schadenersatz in der Höhe von CHF 80'000.00 für die Nichterfüllung der Schenkung. Marius Fischer ist fassungslos über diese Forderung, die er für unbegründet hält. Der Wert des Nachlasses von Jacqueline Fischer beläuft sich auf CHF 10'000'000.00 netto, nach Abzug der genannten Schadenersatzforderung.

Die Klage wurde von Francis Weber fristgerecht beim erstinstanzlichen Gericht eingereicht und dann an das Waadtländer Kantonsgericht weitergezogen. Sie befinden sich aktuell im Verfahren vor Bundesgericht, da Francis Weber gegen das Urteil des Kantonsgerichts Beschwerde eingereicht hat. In seinem Urteil vom 8. Oktober 2021 anerkannte das zuständige Waadtländer Kantonsgericht weder die Erbenstellung noch die strittige Schadenersatzforderung von Francis Weber.

Verfassen Sie die Beschwerde und Beschwerdeantwort an das Bundesgericht, einschliesslich der Frage der Ausgleichung und der frei verfügbaren Quote, falls notwendig.